

OR Bordenau 10.10.2023 offene Anfragen - Öffentlich

Ö4 - Einwohnerfragestunde - Anfrage Herr Albert Schneller

Antwort der Verwaltung durch Herrn Gleue – FD32:

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau hat bereits vor einigen Jahren in Absprache mit der Verwaltung die flächenhafte Ausweisung der Ortschaft als Tempo 30-Zone beschlossen, dies wurde umgesetzt. Der Steinweg ist von dieser Regelung explizit ausgenommen, da dieser mit Fördergeld als Hauptverkehrsstraße konzipiert und ausgebaut wurde und es sich um eine Vorfahrtstraße handelt. Zitat aus der Drucksache 400 aus dem Jahr 1985: „Der Steinweg ist im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan als innerörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und wurde entsprechend konzipiert, um noch Finanzmittel nach dem GVFG in Anspruch nehmen zu können. Als Hauptverkehrsstraße ist der Steinweg durchgehend als vorfahrtsberechtigter Straße gegenüber den einmündenden Straßen auszuweisen.“

Die Verwaltung hat eine Verkehrszählung am Steinweg durchgeführt. Das Ergebnis liegt dem Ortsrat vor: Die ermittelten Verkehrsstärken (6/8 von benötigten 50 Fußgängern / 135 von benötigten 200 Fahrzeugen) reichen bei Weitem nicht aus, um am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) anzuordnen.

- *Siehe Anlage „Überprüfung Verkehrszahlen Steinweg Bordenau-Ortsrat.pdf“ für weitere Informationen.*

Ö9.1 - Anfrage Herr Neugebauer - Protokollierung

Antwort der Verwaltung durch Herrn Rüffert – FD10:

Da das Protokoll gemäß Kommentierung zum § 68 NKomVG auch von einem Mitglied des Orsrates verfasst werden darf, kann eine Ortsratssitzung auch ohne anwesende Protokollführung der Verwaltung stattfinden.

Gemäß. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist eine Aufnahme zur Anfertigung des Protokolls zulässig. Die Aufnahme muss dem Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung angezeigt werden und ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.

Der Bürgermeister hat für jeden Ortsrat zwei Protokollführende bestimmt, die sich gegenseitig vertreten.

Ö9.2 - Anfrage Frau Reddert - offene Anfragen

- Punkt 3.1 vom 22.11.2022 ist noch offen und es wurde am 16.05.23 nochmals daran erinnert.
 - Antwort der Verwaltung durch Herrn Völkel – FD91:

Die sogenannte Leistungsphase 0 ist eine Phase der Bedarfsplanung, die vor der eigentlichen Planung eines Bauvorhabens stattfindet.

Sie dient der vorausschauenden Planung und Optimierung von Baukosten und Nutzen sowohl im Bereich des Neubaus- als auch in der Bestandsentwicklung und Sanierung.

Die Leistungsphase 0 soll ein Gesamtbild des Projektes ergeben und die Basis für fundierte Entscheidungen bilden.

Die Leistungsphase 0 wird durch die zuständigen Fachdienste z.B. Schulen, Kitas, Feuerwehren federführend initiiert und als Grundlage für die Bedarfsfeststellung und Beratung in den politischen Gremien durchgeführt.

Bei Rückfragen zu diesem Thema und weiteren Fragen zur Abwicklung von Bauprojekten steht der Fachdienst Immobilien, Herr FDL Völkel auch telefonisch zur Verfügung Tel.: 05032-84-311

- Punkt 10 vom 13.09.2022 wurde noch nicht beantwortet.
 - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.
- Anfrage vom 16.05.23 zu Punkt 10.3 und 10.4 sind noch nicht beantwortet.
 - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.
- Es gibt noch offene Anträge zu Punkt 6 vom 22.11.2022.
 - Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.

Ö9.3 - Anfrage Frau Reddert – Bepflanzung

Antwort der Verwaltung durch Frau Ebert – FD67:

Die o.g. Anfrage wurde bereits am 03.02.2023 über Session beantwortet.

Siehe zudem gesonderte Mail vom 09.11.2023 an Protokollant Herr Heine mit Inhalt der Beantwortung.

- *Anm. Heine: Siehe angehängte Mail „Antworten Anfragen Ö OR Bordenau 07.02.23.pdf“ unter Punkt Ö7.*

Ö9.4 - Anfrage Frau Reddert - Evaluierung geänderter Anfragenprozess

Antwort ausstehend.

Ö9.5 - Anfrage Frau Reddert - Aufnahme Antworten Einwohnerfragestunde in Protokoll

Antwort der Verwaltung durch Herrn Rüffert – FD10:

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates werden im Protokoll die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Eine Protokollierung der in der Einwohnerfragestunde beantworteten Fragen - nebst Antworten - ist nicht vorgesehen.

Ö9.6 - Anfrage Herr Maske – Defibrillatoren

Antwort ausstehend.

Ö9.7 - Anfrage Herr Maske - Rasannt Endabnahme

Antwort ist bereits im Protokoll enthalten.

Ö9.8 - Anfrage Herr Maske - Zustand Friedhofskapelle Bordenau

Antwort ausstehend.

Ö9.9 - Anfrage Herr Müller - Pflege Rückhaltebecken Questhorst

Antwort durch Herrn Linek - ABN:

Guten Abend an die OR-Mitglieder von Bordenau, sobald die Witterung es zulässt, werden sowohl die Böschungen des RRB-Questhorst, als auch der um das Becken führende Räumstreifen gemäht. Zur Zeit sind die unbefestigten Flächen durchnässt und sehr weich. Eine Befahrung der weichen Flächen würde viel Schaden anrichten.

Die Unterhaltungsarbeiten an Regenrückhaltebecken werden durch den städtischen Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- betreut. Die Mäharbeiten werden durch den ABN ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben.

Alle Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung und Regenrückhaltebecken werden in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres durchgeführt.

Die Kanalisation und das Regenrückhaltebecken im ersten Bauabschnitt des B-Plangebietes Questhorst wurde nach Fertigstellung überprüft und im August 2022 abgenommen und durch die Stadt/den ABN übernommen.

Viele Grüße nach Bordenau
Technische Leitung ABN
Siegfried Linek